

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Heranziehung von Industrie. In der Arbeitsgelegenheit liegt das beste Mittel, den sozialen Mißständen der neueren Zeit wirksam entgegenzutreten.

Aus diesem Grund geben sich denn überall die Gemeinden alle Mühe, Industrie heranzuziehen und scheuen sogar von Opfern nicht zurück. So hat die Bürgergemeinde Olten einen großen Güterkomplex zum Preise von 4 Centimes per Quadratfuß zur Verfügung gestellt und die Einwohnergemeinde Olten erstellt auf dieses Land ein Industriegeleise von ca. 1500 Meter Länge zur Gratis-Benützung von Seite der Industrie!

Dieses Beispiel dürfte auch andern Gemeinden empfohlen werden.

Die Enthüllung des Straßburgerdenkmals auf dem Centralbahnhofplatz Basel findet Sonntag den 20. Okt. statt. Der Sekretär des Regierungsrates, Dr. W. Wacker-nagel, hat über die Unterstüzung der Bewohner Straßburgs im Jahre 1870 eine interessierende Denkschrift verfaßt, welche dem Druck übergeben werden wird.

Kirchenheizung Wildberg (Zürich). Die Gemeindeversammlung vom vorletzten Sonntag hat einstimmig die Erstellung einer Kirchenheizung auf nächsten Winter beschlossen.

Die berühmtesten Dome. Am Schlusse des Bierbeck's des Ulmer Münsterturnes ist die schöne Wohnung der Turmwächter; vor ihr befindet sich ein großer zimmerartiger Raum, in welchem die Photographien der berühmtesten Dome ausgestellt sind. Am unteren Rande der Bilder ist das Jahr angegeben, in welchem der Bau der betreffenden Kirche begonnen wurde. Folgende Jahreszahlen sind notiert: für Straßburg 1015, für Freiburg 1120, für Köln 1248, für Regensburg 1275, für Wien (Stefansdom) 1365, für Ulm 1377; für York 626, für Canterbury 1070, für London (Westminster-Abtei) 1245, London (Pauls-Kathedrale) 1675, für Paris (Notre-Dame) 1163, für Reims 1212, für Amiens 1220, für Venedig (Markusdom) 829, für Siena 1250, für Florenz 1298, für Mailand 1386, für Rom (Peterskirche) 1506. Bei einzelnen Domen ist auch die Höhe des Turmes angegeben. In Freiburg beträgt die Turmhöhe 116 Meter, in Wien 137, in Straßburg 142, in Köln 156, in York 65, in London (Westminster-Abtei) 68, in Canterbury 74, in London (Paulskirche) 111, in Rom 138. Die Nikolaiskirche in Hamburg wurde 1863 begonnen. Ihr Turm ist 148 Meter hoch. Das Ulmer Münster hat bekanntlich den höchsten Turm (161 Meter). Bis zur Helmspitze, die 18 Meter hoch ist, kann man ihn auf 758 Stufen bequem besteigen. Das Ulmer Münster hat (mit dem von den Pfeilern eingenommenen Platz) Raum für 28,000 Personen. Es zählt 4500 Sitzplätze.

Parquet- oder Mosaikfußböden aus Gummi. In welchem Umfange und mit welchem Nutzen das Linoleum wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften Verwendung findet, ist allgemein bekannt. Nachdem es nun besonders im Baugewerbe festen Fuß gefaßt hat, kommt uns mit einem Male aus Amerika die Kunde von einer neuen Erfindung, der es wegen der noch größeren Vorzüge des neuen Stoffes nicht widerstehen dürfte. Wir erhalten darüber vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz folgende Mitteilung: Daß Gummi in meist allen Industrieen und für die Herstellung der verschiedensten Artikel gebraucht wird, seien es wasserdichte Bekleidungsgegenstände, Spielachen, Flaschköpfe u. s. w., oder Belege für Treppen, Abtreibdecken, Unterleger der verschiedensten Art, ist wohl Jedem bekannt, daß aber Mosaikfußböden aus weichem oder indischem Gummi in den verschiedensten Farben hergestellt werden, dürfte als neu gelten. Solche Fußböden sind vor einiger Zeit in Amerika patentiert und im größeren Maße auf dem Dampfschiff St. Louis, der „American“-Linie angebracht.

Ein solcher Fußboden besteht aus Stücken von verschiedenen zusammensetzbaren geometrischen Formen und Farben, deren Ranten mit Verzinkungen versehen sind, so daß alle Stücke ein festes Ganzes auf irgend einer ebenen oder gewölbten Unterlage bilden.

Vorteile dieses Fußbodens sind: 1. daß sie durch Wetter sehr schwer zerstörbar sind, 2. daß sie den Schall der Tritte darauf gehender Personen bis zum Minimum dämpfen, 3. daß sie wegen ihrer geringen Abnutzung lange halten und sozusagen unzerstörbar sind, 4. daß sie durch einfaches Abwischen leicht gereinigt werden können und dann wieder wie neu aussehen, 5. daß sie nicht schälen oder brechen, 6. daß sie selbst bei langem Gebrauch keine Oeffnungen zeigen, durch welche Wasser sickern könnte, und 7. daß sie das Ausgleiten von daraufgehenden Personen gänzlich verhindern.

Diese Fußböden oder „Interlocking Rubber Tiles“, wie sie in Amerika benannt werden, werden in New-York angefertigt, und können vorzugsweise in Hotels, Eisenbahnstationen, Bureau, Banken, Theatern, Kirchen, Vestibules, Bibliotheken, und in allen solchen Gebäuden angewandt werden, in denen viele Leute aus- und einzu-gehen haben.

Diese Erfindung oder Neuerung, welche sozusagen kein großes Nachdenken erfordert hat, denn es ist doch nur ein Zusammenlegen von bekannten Teilen (Gummi) in einer bekannten Weise, bei welcher jedoch ein neues und sehr brauchbares Produkt erzielt wird, liefert dem Erfinder, einem Architekten in Philadelphia, ein gutes Einkommen. In den meisten Fällen sind es diese einfachen Verbesserungen, welche am schnellsten, sichersten und besten verwertet werden.

Ein jeder Handwerker, Beamter u. s. w. sollte, wenn er irgend eine Verbesserung gemacht hat und sei sie auch noch so klein oder unbedeutend, vorausgesetzt jedoch sie ist nützlich, leicht verwendbar und ausführbar, Schritte nehmen, um festzustellen, ob solche Verbesserung patentierbar ist. Dieses ist am besten auszuführen, wenn man sich an ein zuverlässiges Patent-Geschäft wendet.

Der neue Leimofen und Holzdörrofen für Möbelschreinerien

von der Ofenfabrik B. Wild u. Sohn in St. Gallen.

Die rühmlichst bekannte Ofenfabrik B. Wild u. Sohn in St. Gallen bringt seit kurzem einen Schreinerwerkstatt-Ofen zum Verkauf, der nicht nur zum Heizen des Lokals dient, sondern zugleich als Leimofen und Holztröckneofen die besten Dienste leistet. Nachstehende Abbildung veranschaulicht die ganze Einrichtung. vorn steht der Leimofen (mit oben separat abgeheiltem Einfaß, für dessen Heizung man jedes Brennmaterial verwenden kann. Von diesem aus gehen 2 weite Röhren in den Dörrraum und sodann in den Rauchabzug. Die rechtwinklig zu diesen Röhren liegenden Stangen, auf welchen das zu dörrende Holz aufgeschichtet wird, sind abhebbar. Ist das Holz eingelegt (es darf bis 2 Meter lang sein), so werden Vorderwand und Deckel geschlossen. Zum Auslassen der feuchtwarmen Luft sind Schieber im Deckel angebracht. Das Holz trocknet sehr rasch und gründlich, wie viele Möbelschreiner der Ostschweiz, bei welchen dieser Ofen schon im Gebrauche steht, mit Freuden bezeugen. Die feuchtwarme Luft, die der Ofen ausstrahlt, heizt die Lokale sehr angenehm.

Solch ein Ofen, der also 3 Zwecke auf einmal erfüllt, kommt auf ca. Fr. 500 zu stehen. Wer näheres darüber wissen will, wende sich an die genannte Fabrik. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch mitteilen, daß dieser Firma jüngst vom eidg. Patentamte ein Zimmerofen patentiert wurde, der für alle gebräuchlichen Heizmaterialien (Gas, Holz, Kohle, Petrol etc.) zugleich eingerichtet ist, eine Neuheit, die sonst noch nirgends existiert und die sich sehr gut bewährt hat. Dieser Ofen hat gewiß eine große Zukunft.